

# Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

## Bekanntmachung des Zentralvorstandes

Die Vorstände der Verwaltungs- und Zahlstellen werden ersucht, die Militäradressen der eingezogenen Vorstandsmitglieder, Hauskassierer und Bandlegitierten, dem Zentralvorstand bis zum 15. Dezember d. J. mitzutellen.

Der Zentralvorstand.  
S. U.: Sof. Wiebeberg.

## Teuerungszulage — Vertragsverlängerung

Den dringenden Wünschen der Mitglieder nachgehend, haben die Zentralvorstände der am Reichstaxtarifverträge für das Baugewerbe beteiligten Arbeiterverbände Schritte unternommen, um die in den letzten Monaten erheblich gesteigerte Verteuerung aller notwendigen Existenzmittel durch Erreichung einer weiteren Lohnsteigerung, in etwa auszugleichen. In Nr. 39 der „Baugewerkschaft“ gaben wir durch Veröffentlichung eines Antwortschreibens des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe kund, daß der erste Schritt mißglückt ist, weil auf Arbeitgeberseite keine Neigung für Verhandlungen bestand. Durch Vermittlung des Herrn Unterstaatssekretärs Dr. Caspar im Reichswirtschaftsamt sind nun doch Verhandlungen zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbunde und den drei Arbeiterzentralverbänden zustande gekommen. Sie fanden am 14. d. M. statt und wurden von Excellenz Dr. Caspar geleitet. Der Einsicht, daß in Anbetracht der wesentlichen Preissteigerung aller notwendigen Bedarfsartikel eine weitere Teuerungszulage berechtigt sei, konnten sich auch die Vertreter des Arbeitgeberbundes nicht länger verschließen. Sie stellten eine Teuerungszulage noch für die laufende Vertragsperiode in Aussicht, wenn die Arbeitervertreter der Verlängerung aller unter die Vereinbarung vom 4. Mai 1916 fallenden Tarifverträge zustimmen. Nur unter dieser Bedingung konnten Verhandlungen geführt werden. Von den Arbeitervertretern wurde betont, daß unter gewissen Voraussetzungen grundsätzliche Bedenken gegen eine Vertragsverlängerung nicht beständen, die endgültige Entscheidung darüber müßte aber breiteren Verbandsinstanzen überlassen werden. Eine Erhöhung des Tariflohnes lehnten die Arbeitervertreter mit aller Entschiedenheit ab. Schließlich erklärten sie sich bereit, für eine weitere Teuerungszulage in Gesamthöhe von 15 Pf. bei ihren Mandatgebern einzutreten, wenn die Verlängerung der Tarifverträge bis 31. März 1919 erfolgt. Diese neue Zulage soll in drei Raten in Kraft treten; 7 Pf. ab 1. Dezember d. J., 4 Pf. ab 1. April 1918 und 4 Pf. ab 1. Juli 1918. Dieses Angebot ist von den Arbeitervertretern als zu gering bezeichnet worden. Da an diesem Tage eine Einigung nicht erzielt werden konnte, sind weitere Verhandlungen für den 27. November in Aussicht genommen.

Die Dinge liegen also so, daß ohne Verlängerung der Tarifverträge eine baldige neue Teuerungszulage nicht zu erreichen ist. Für uns als Arbeiter ist die Bindung bis 31. März 1919, nach den bisherigen Erfahrungen auf dem Gebiete der Kriegswirtschaft

während des Krieges, wahrlich keine leichte Sache. Kein Mensch kann heute übersehen, wie weit die Dinge noch treiben werden. Die Vertragsverlängerung kann u. G. getätigt werden, wenn auch in Zukunft die Arbeiterverbände weitere Zulagen beantragen dürfen, falls Preissteigerung der notwendigen Bedarfsartikel sie notwendig macht. Durch die bis 31. März 1918 gültigen Verträge sind wir, streng rechtlich genommen, an die im Frühjahr 1916 vereinbarten Lohnsätze (Tariflohn und erste Teuerungszulage) gebunden. Trotz dieser Bindung haben uns unsere Vertragskontrahenten, dem Drange der Entwicklung, sowie dem Ersuchen der Zentralvorstände und anderer Instanzen folgend, im April d. J. eine neue Zulage bewilligt und für Dezember d. J. unter obengenannter Bedingung eine weitere zugesagt. Wenn wir auch in Zukunft auf gleiche Einsicht rechnen dürfen, glauben wir der Vertragsverlängerung zustimmen zu können.

Von den bisherigen Verhandlungen wurden die Löhne der Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter, Zementeure und Zementfacharbeiter berührt. Am Schlusse der Verhandlungen am 14. November teilte Herr Behrens, Vorsitzender des Arbeitgeberbundes, mit, daß die Arbeitgeber des Fliesenlegergewerbes sich dem Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe angeschlossen haben und die Ausnahme in das Reichstaxtarifvertragsverhältnis unter Bewilligung der gleichen Teuerungszulage wünschen. Die nächsten Verhandlungen werden auch darüber zu einer Verständigung führen müssen.

## Kriegsnöte, Wirtschaftsinteressen und Arbeitslöhne

Die meisten Blutopfer in diesem Kriege haben zweifellos die beiden großen Stände Arbeiter- und Bauernstand zu tragen. Dazu kommen die nicht kleinen Wirtschaftsoopfer, die infolge der Kriegsverhältnisse den Angehörigen fast aller Stände aufgelegt werden. Der gewerbliche Mittelstand wird hier in erster Reihe stehen. Einzelne Gewerbearten sind bis zu 80 Prozent stillgelegt, entweder weil der Leiter seit langem beim Heeresdienst steht, aus Rohstoffmangel oder anderen Gründen. Die wirtschaftlichen Schädigungen, die der Stand der zumeist wenig kapitalkräftigen Kleingewerbetreibenden erleidet, ist groß, und jedermann findet es für berechtigt, daß durch entsprechende Maßnahmen helfend dafür eingetreten wird. Als selbstverständlich nehmen es die weitesten Kreise unseres Volkes auch hin, daß der Handel und die durch Mangel an Waren und verringerten Umsatz entstandenen Mindereinnahmen durch höhere Preise anfordert und auszugleichen sucht.

Diese höheren Preise, die sowohl der Erzeuger wie der Vermittler von Lebensmitteln und Waren zugewilligt erhält, muß aber der Arbeiter, der kleine Beamte genau so wie der kapitalkräftige Verbraucher zahlen. Die besser situierten Kreise, die oberen und Zwischenschichten, sind zumeist in der Lage, die erhöhten Preise entweder zu tragen oder aber abzuwälzen. „Den letzten aber heißen die Hunde“, sagt ein Sprichwort. Das trifft insbesondere zu auf die Arbeitererschaft und die Angestellten, die in den Industriegebieten und Städten alles, aber auch alles, bis auf den letzten im Haushalt nötigen Strohalm hoch im Preise bezahlen müssen, jetzt im Kriege doppelt und dreifach. Diese Kreise können nichts abwälzen, sie müssen bezahlen, was gefordert wird. Es gibt für sie nur einen Weg des Ausgleichs: Höhere Einnahmen, die es ermöglichen, den erhöhten Aufwand für die eigene und der Familie Lebenshaltung zu gewinnen.

Das Streben nach höherem Gehalt und Einkommen findet jedoch scharfe Gegner. Man sollte glauben, es wäre jedermann begreiflich, daß die Arbeiter und Angestellten, ebenso wie andere, im Kriege Mehrausgaben haben. Tessenungeachtet gibt es selbst volkswirtschaftlich gebildete, ja auch in den Parlamenten tätige Politiker, die sich auf der Seite jener Unternehmer befinden, die jede Lohn- oder Gehaltsforderung von vornherein als „unmoralisch“ zurückweisen oder ihre Gegnerschaft mit wirtschaftlichen Gründen, mit beschränkter Konkurrenzmöglichkeit und dergl. bemänteln. Vor allen Dingen aber zurzeit versucht, jede auch noch so berechtigte Lohnforderung abzutun mit dem Hinweis auf die in der Rüstungsindustrie zum Teil für besonders anstrengende, gesundheitschädliche oder gar für die mit ständiger Lebensgefahr verbundenen Fachleistungen bezahlten hohen Löhne.

Das ist ein unhaltbarer Einwand, der allgemein angewandt auch zur Ablehnung jeder weiteren Preisforderungen aus den Kreisen der Landwirtschaft, der Gewerbetreibenden, der Industrie und des Handelsstandes führen müßte; denn dabei befinden sich viele solche, die auch im Kriege, aber gerade aus Kriegsmaßnahmen heraus, sich außerordentlich hohe Löhne nahmen zu verschaffen mußten. Der Großhandel hat bei Beginn der Kriegszeit die Kriegskonjunktur kräftig auszunutzen verstanden, und die Industrie macht Riesengeschäfte. Damit nicht zufrieden, verlangen viele Kreise derselben die Auktion von mindestens Französisch-Lothringen oder auch der Normandie, Länder mit großen Erzlagern, nicht nur zur Fortführung der Betriebe oder im Interesse der allgemeinen Volkswirtschaft, sondern in der Tat doch deshalb, weil derartige Maßnahmen geeignet wären, gerade ihnen besonderen großen wirtschaftlichen Nutzen zu bringen.

Die Arbeiter und die Angestellten können sich aber nicht damit begnügen; sie haben ein Anrecht auf eine entsprechende Beteiligung an der Volkswirtschaft nicht allein dann, wenn es sich um die Leistung von Arbeit, sondern auch dann, wenn es sich um die Verteilung, um die Bezahlung der Leistung, um die Entlohnung handelt.

Wie es damit aber aussieht, sagen die zahlreichen Eingaben und Bittschriften von Beamten und Arbeitern an die Werkverwaltungen und Parlamente. Diese Eingaben beweisen, daß die Auslagen für die Lebenshaltung aus den Einnahmen, aus Lohn und Gehalt nicht gedeckt werden können, daß in mancher Familie große Not herrscht. Was es mit dem Geschrei über die hohen Arbeitslöhne für eine Bewandnis hat, zeigt insbesondere die soeben veröffentlichte amtliche Lohn-Statistik aus den gutentertlichen Bergbau-Unternehmungen. Danach erhielten die Bergarbeiter in Oberschlesien im zweiten Vierteljahr 5,26 M durchschmittlich für eine verfahrenre Schicht, gegen 4,48 M im Jahresmittel 1916. Die Saargruben bezahlten Löhne von 6,63 M; die Gruben im Ruhrrevier 7,57 M bis 7,82 M, gegen 6,25 und 6,44 M im Vorjahr. Mit diesen „hohen Löhnen“ muß der Bergmann seine Familie ernähren, Wohnung und Kleidung bestreiten, er soll sich im Interesse der Kriegswirtschaft gesund und arbeitsfähig erhalten. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist es auch bei den angeblich „hohen Löhnen“ den Arbeitern schwer, durchzukommen.

Unter Berücksichtigung all dieser Verhältnisse, aus nationalen und wirtschaftlichen, insbesondere auch aus bevölkerungspolitischen Gründen, sollten gewisse Kritiker die Bemängelung der Arbeitslöhne endlich unterlassen. Es gibt unbediente und nicht nötige Einkommen in diesem Kriege, deren weiteres Steigen zu verhindern am Platze, ja notwendig ist. Durch die Preistreiber werden alle jene, die auf Arbeitseinkommen angewiesen sind, notwendigerweise immer wieder dazu gedrängt, eine höhere Entlohnung ihrer Leistungen von Rechts wegen anzustreben. S. P.



# Die wirtschaftliche Bedeutung Elfaß-Lothringens

Frankreich will nicht Frieden schließen, bis wir bereit sind, Elfaß-Lothringen herauszugeben. Seine Verbündeten haben sich nach Angabe ihrer Staatsmänner verpflichtet, bis zur Erreichung dieses Zieles mit ihm durchzuhalten. Elfaß-Lothringen soll Frankreichs Rettung sein. Die „Kölnische Zeitung“ bringt in ihrer Nr. 1016 eine Zusammenstellung über Eisenerzförderung und Eisenverbrauch, die die Bedeutung Elfaß-Lothringens für uns recht klarstellt. Sie schreibt:

„Wenn aber der Besitz Elfaß-Lothringens für Frankreich die Rettung bedeutet, dann bedeutet sein Verlust für Deutschland einen katastrophalen Niedergang. Nachstehende statistische Zahlen geben ein Bild der wirtschaftlichen Bedeutung Deutsch-Lothringens und zeigen uns, welchen Wert dieses Gebiet für unsere Eisenindustrie besitzt. Die Eisenerzfelder Deutsch-Lothringens haben eine Größe von 43 000 Hektar und enthalten nach vorsichtiger Schätzung 1,8 Milliarden Tonnen Eisenerze. In den letzten drei Jahren vor Kriegsausbruch weist die Eisenerzförderung des deutschen Zollgebiets folgende Zahlen auf:

	1911		1912		1913	
	in Tonnen	in %	in Tonnen	in %	in Tonnen	in %
Deutschland, ohne Lothringen	6 084 985	20,3	7 116 708	21,2	7 472 859	20,8
Deutsch-Lothringen	17 754 571	59,4	20 083 250	59,5	21 135 554	58,8
Luxemburg	6 059 797	20,3	6 588 030	19,3	7 338 372	20,4
Förderung insgesamt	29 899 353	100,0	33 788 074	100,0	35 946 785	100,0

Die Eisenerzförderung ohne Luxemburg, also die des Deutschen Reiches, beträgt demnach:

	1911		1912		1913	
	in Tonnen	in %	in Tonnen	in %	in Tonnen	in %
Deutschland ohne Lothringen	6 084 985	25,5	7 116 708	26,1	7 472 859	26,1
Lothringen	17 754 571	74,5	20 083 250	73,9	21 135 554	73,9
Förderung insgesamt	23 839 556	100,0	27 199 958	100,0	28 608 413	100,0

Im Vergleich seien die Zahlen der Eisenerzförderung Frankreichs angeführt:

	1911		1912		1913	
	in Tonnen	in %	in Tonnen	in %	in Tonnen	in %
Becken von Briey	10 477 842	62,0	12 717 127	66,5	15 147 371	70,4
Becken von Nancy und Longwy	4 577 139	27,5	4 517 933	23,5	4 686 201	21,7
Das übrige Frankreich	1 584 218	9,5	1 024 875	10,0	1 686 428	7,9
Förderung insgesamt	16 639 099	100,0	18 259 935	100,0	21 519 999	100,0

Das ostfranzösische Minettegebiet, Briey, Nancy und Longwy, dessen größter Teil von unseren Truppen besetzt ist, ist demnach an der gesamten Erzförderung Frankreichs mit rund 90 Prozent beteiligt. Es hat eine Größe von 61 000 Hektar und einen geschätzten Erzvorrat von 3 Milliarden Tonnen. Die Förderung Deutsch-Lothringens allein erreicht demnach die Höhe der gesamten französischen Erzförderung. Für die Roheisenproduktion des deutschen Zollgebiets reichten aber die geförderteten Erz mengen nicht aus, es mußten noch beträchtliche Mengen aus dem Ausland, vorwiegend aus Schweden und Spanien heringeholt werden. Frankreich dagegen hat seine Erzförderung nicht verarbeiten können, ungefähr 38 Prozent wurden nach dem Ausland, vorzugsweise nach Belgien, das übrigens fast gar keine Eisenerze besitzt, und nach dem deutschen Zollgebiet ausgeführt. Hierüber geben folgende Zahlen Aufschluß:

	Deutsches Zollgebiet		Frankreich	
	1912	1913	1912	1913
Export	43 544 336	47 347 172	12 290 478	13 171 200
Import	33 733 874	35 941 285	19 180 000	21 500 000
Saldo	-9 189 538	-11 405 867	4 869 522	4 828 800

Es erübrigt sich wohl, diesen Tabellen einen Kommentar beizufügen. Die unerjätliche Habgier Frankreichs, von England und den Vereinigten Staaten unterstützt, hat — man sollte es nicht für möglich halten — kürzlich auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Würzburg in dem Abgeordneten Keller einen Verächter gefunden. Dieser Abgeordnete jagte sich kühnlich zu der Behauptung auf, daß es uns nicht jenerlich an die Kisten gehen würde, wenn wir einen Teil von Deutsch-Lothringen an Frankreich abtraten, wenn wir nur damit den Frieden bekämen. Gerade die an Frankreich liegenden Erzgebiete Lothringens sind aber die wichtigsten. Wir sind mit uns einig, wenn wir den Teil des Abgeordneten Kellers erörtern, dann wird es mit der Selbstverpflichtung Frankreichs nicht. Der Redner an demselben Tag behauptete, daß die Eisenindustrie für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes. Für uns ist das ein Verlust.

Nicht zu vergessen ist auch, daß das Elfaß vielversprechende Kalilager aufweist. Wir sind ja nicht unbedingt darauf angewiesen, ihr Besitz ist für Deutschland aber recht angenehm.

Mit der Gewinnung von Kalilagern ist es unseren Feinden besonders darum zu tun, das deutsche Kalimonopol zu sprengen. Bei dem Rohstoffmangel Deutschlands ist dies ein Grund mehr, um solches mit allen Mitteln zu verhindern, weil die wirtschaftliche Macht unserer Gegner durch eine solche Sprengung ungeheuer gewinnen würde.

## Polierbund und Arbeiterorganisationen

Ein erheblicher Fortschritt in der gewerkschaftlichen Entwicklung des Baugewerbes ist durch Abschluß eines Vertrages zwischen dem Deutschen Polierbunde einerseits, dem Deutschen Bauarbeiterverbande und dem Zentralverbande christlicher Bauarbeiter Deutschlands andererseits erzielt worden. In den Verhandlungen, die zu diesem Vertrage führten, war auch der Vorstand des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen Deutschlands beteiligt und hat dem Vertrage seine Zustimmung gegeben. Den Abschluß desselben will der Zimmererverband aber erst nach Zustimmung seiner Generalversammlung tätigen.

Der Vertrag hat folgenden Wortlaut:

### Vertrag

Zwischen dem Vorstände des Deutschen Polier-Bundes (Sitz Braunschweig) einerseits und den Vorständen des Deutschen Bauarbeiterverbandes (Sitz Hamburg), des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands (Sitz Hamburg) und des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands (Sitz Berlin) andererseits ist mit dem heutigen Tage der nachfolgende Vertrag vereinbart und geschlossen worden:

§ 1. Der Deutsche Polier-Bund anerkennt die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation, wie für die Poliere so auch für die Gesellen und Arbeiter; er steht somit in keinem allgemeinen Gegensatz zu den Arbeitergewerkschaften.

§ 2. Der Deutsche Bauarbeiterverband, der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands und der Zentralverband der christlichen Bauarbeiter Deutschlands anerkennen gemeinsam das Recht der Poliere, sich gesondert von den Gesellen und Arbeitern zu organisieren, wie sie auch den Deutschen Polier-Bund als die zuständige Organisation anerkennen.

§ 3. Das Recht, als Polier im Sinne dieser Vereinbarung anerkannt zu werden, beginnt nach einjähriger Tätigkeit in aussichtsreicher und verantwortlicher Stellung. Wenn solche Personen die sonstigen Bedingungen für die Aufnahme in den Polier-Bund erfüllt haben, dürfen die Arbeiterverbände der Aufnahme nicht hinderlich sein, ebensowenig wie auf den Polier vor vollendeter einjähriger Tätigkeit ein Druck vom Deutschen Polier-Bund zum Eintritt in seine Organisation ausgeübt werden darf. Dagegen soll der freiwillige Wiedereintritt in einen der drei Arbeiterverbände vom Polier-Bund nicht beanstandet werden, wenn das Mitglied ein Jahr lang wieder als Geselle oder Arbeiter beschäftigt war. Von Fall zu Fall können Ausnahmen vereinbart werden.

§ 4. Die Vorstände der beiderseitigen Organisationen (Polier-Bund und Arbeiterverbände) geben der Erkenntnis Ausdruck, daß es möglich und notwendig ist, die organisatorischen Maßnahmen so zu betreiben, daß die Mitglieder bei den Organisationen und diese selbst zu ihrem Rechte kommen. Eine der ersten Voraussetzungen dafür ist, daß sich die Mitglieder der beiderseitigen Organisationen stets achtungsvoll begegnen und etwaige Meinungsverschiedenheiten, wenn sie ausgesprochen werden müssen, mit ruhiger Sachlichkeit zu klären versuchen.

§ 5. Wo die Arbeiter es für nötig halten, Vertrauensmänner (Bau delegierte) zu ernennen, sei es zu dem Zweck, den Arbeiterschutz zu fördern oder während der Zeiten in den Bauenden organisatorische Angelegenheiten zu erledigen, da haben die Poliere die besondere Aufgabe, die etwaigen Beschwerden der Arbeiter durch deren Vertrauensmänner entgegenzunehmen und mit diesen gemeinsam die Durchführbarkeit der Anregungen zu erörtern. In keinem Falle dürfen die Poliere dazu beitragen, daß Gesellen und Arbeiter, die sich der Durchführung des Arbeiterschutzes, der Tarifverträge oder der Regelung von Organisationsfragen in ordnungsmäßiger Weise annehmen, gemahregelt werden. Zu Bau delegierten sollen in der Regel die erfahrensten und mit ruhiger Überlegung handelnden Gesellen und Arbeiter bestellt werden. Diese Bau delegierte und die aussichtsreicheren Poliere haben sich mit Achtung zu begegnen und in ruhiger und sachlicher Weise miteinander zu verhandeln.

§ 6. Der Zweck der gewerkschaftlichen Organisation, die Arbeits- und Arbeitsbedingungen der beiden Vertragsschließenden beizubehalten zu regeln, kann erfordern, daß die Mitglieder beider Gruppen solidarisch zueinander stehen müssen; mindestens ist eine freundschaftliche Neutralität geboten.

Keller von diesen Standpunkten zwischen dem Polier-Bund und den drei baugewerkschaftlichen Arbeiterverbänden bei Verhandlungen einzuweichen ist, wird von Fall zu Fall von den beiderseitigen Verbänden entschieden.

Als grundsätzliche Richtlinie soll jedoch gelten, daß die Interessen der Mitglieder, die mit Genehmigung ihrer Organisationen zur Lohn- oder Arbeitsregelung handeln müssen, über die von einem Intermediär oder von Lohnvermittlern ausgeht, nicht zu beeinträchtigen sind.

sind, von Mitgliedern der anderen Organisation nicht besetzt werden dürfen.

### Anmerkung

Mitglieder des Deutschen Polier-Bundes dürfen danach bei Arbeitseinstellungen nicht die Stellen der Gesellen oder Arbeiter besetzen, dagegen sollen die bereits vor der Arbeitseinstellung bei der betr. Firma tätig gewesenen Poliere nicht eingesetzt werden, auch ihrerseits die Arbeit niederzulegen.

§ 7. Die Poliere in den vertragschließenden Organisationen dürfen unter dem vereinbarten Mindestlohnsatz keine Poliertätigkeit ausüben.

§ 8. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten sollen die Vorstände der örtlichen Organisationen zur Schlichtung der Streitfragen angerufen werden.

Kann ein Streitfall örtlich nicht geregelt werden, so ist die Sache umgehend an die Zentralvorstände zur Entschcheidung weiterzuleiten.

§ 9. Dieser Vertrag tritt mit dem 1. September 1917 in Kraft. Er hat zunächst Gültigkeit für ein Jahr; läuft in der vorliegenden Form stillschweigend weiter, wenn nicht von einem der vier Vertragsschließenden vor der Ablauffrist eine Aenderung oder die Aufhebung desselben beantragt wird.

§ 10. Der Vertrag ist sämtlichen Mitgliedern der vertragschließenden Organisationen zuzustellen und ihnen seine Befolgung zur strengsten Pflicht zu machen.

Deutscher Bauarbeiterverband.

Fritz Paepow.

Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

J. Wiebeberg.

Deutscher Polier-Bund.

Wilh. Loebe.

In einem Nachtrag wird gesagt, daß die den Zimmererverband betreffenden Abmachungen bis auf weiteres noch keine Gültigkeit haben.

Bevor wir den Vertrag kurz erläutern, sei über den Polierbund etwas gesagt, den ein Teil unserer Mitglieder noch nicht kennen wird. Der Deutsche Polierbund ist vor 15 Jahren gegründet worden und zählte Anfang des Jahres 6853 Mitglieder. Zu dem in diesem Vertrage zur Geltung kommenden gewerkschaftlichen Standpunkt hat er sich erst nach langjährigen Erfahrungen durchgerungen. Wohl hat er sich gleich bei Gründung die Verbesserung der materiellen Lage seiner Mitglieder zum Ziel gesetzt. Er glaubte aber, dieses Ziel ohne Reibung mit den Arbeitgebern erreichen zu können. Daraus erklärt sich, daß noch vor wenigen Jahren so mancher im Polierbund organisierte Polier bei Lohnbewegungen der Gesellen und Arbeiter die Partei der Unternehmer ergreifen hat und uns bei Lohnkämpfen Schwierigkeiten machte. Die Arbeitgeber haben mit ihrem schroff ablehnenden Verhalten gegenüber berechtigten Forderungen der Poliere diese an unsere Seite gedrängt und zu der Ansicht gebracht, daß auch für den Lohnempfänger in gehobener Stellung eine Organisation, die mit gewerkschaftlichen Mitteln arbeitet, unerlässlich ist. Wir haben keine Ursache, diese Entwicklung zu beklagen. Mit den organisierten Polieren in einer Front, wenn auch in verschiedenen Abteilungen, werden wir bei Lohnbewegungen jedenfalls besser fahren, als wenn die Entwicklung des Polierbundes eine andere Richtung genommen hätte. Wir haben keinen Grund mehr, den Deutschen Polierbund als unliebsame Sonderorganisation anzusehen, sondern erkennen ihn als die zuständige Polierorganisation an. Das ändert nichts an der Tatsache, daß diejenigen Poliere, die bisher in unserem Verbande organisiert waren, auch weiter treue Mitglieder unseres Verbandes bleiben können und dürfen.

Durch den Vertrag soll ein gegenseitiges Mitgliederabtreiben verhindert werden. Arbeiten z. B. Mitglieder des Polierbundes vorübergehend als Geselle, so dürfen die Arbeiterverbände oder deren Mitglieder nicht verlangen, daß erstere einem Arbeiterverbande beitreten müssen. Dem freiwilligen Uebertritt sollen keine Schwierigkeiten gemacht werden.

Die Bestimmungen des § 4 sind eigentlich Selbstverständlichkeiten, aber mit aufgeführt worden, um hitzige Naturen auf ruhige Wege zu weisen. Wir ergehen unsere Bau delegierten, deren berechtigtes Vorgehen durch § 5 einen gewissen Schutz erfahren soll, die Wünsche der Kollegen in ruhiger Weise zu äußern und den Polieren keine unnötigen Schwierigkeiten zu machen. Ein gegenseitiges Rücksichtnehmen auf die verschiedenen Temperamente ist notwendig. Dieser und der folgende Paragraph des Vertrages sind für uns von erheblicher Bedeutung, wenn sie beiderseits richtig angewandt und befolgt werden. Als Mindestlohnsatz für Poliere soll nach den getroffenen Vereinbarungen 25 Prozent Aufschlag auf die Gesellenlöhne gefordert werden. Postengesellen (angehende Poliere) sollen nicht unter 15 Prozent Aufschlag und Bauarbeiter nicht unter 10 Prozent Erhöhung des Gesellenlohnes tätig sein. Die Vertragsschließenden waren sich darüber klar, daß die Durchführung dieses Vertragsstückes auf die größten Schwierigkeiten stoßen wird. Sie wird sich nicht in kurzer Zeit erreichen lassen, muß aber nach Kräften und mit bestem Willen gefordert werden. Sollte man es auf der einen oder anderen Seite hier oder da am guten Willen fehlen lassen, so verliere man nicht gleich den Mut. Mit der



Zeit wird sich, wenn's nicht anders geht, unter An-  
 leitung der Zentralinstanzen doch so manches bessern  
 lassen. Der Vertrag ist der erste Versuch, die berech-  
 tigten Interessen der Poliere, Gesellen und Arbeiter  
 auf dem Boden des gegenseitigen Anerkennens und  
 Helfens zu fördern. Fällt dieser Versuch für beide  
 Teile zufriedenstellend aus, dann wird sich allmählich  
 ein Verhältnis entwickeln, das beiden Seiten zum  
 Segen gereicht. Mögen die Mitglieder des Zentral-  
 Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands das  
 Ihrige tun, damit dies Ziel recht bald erreicht wird.

### Allgemeines

**Das Eisene Kreuz I. Klasse** erhielt Kollege:  
**Peter Röhr**, Mitglied der Zahlstelle Essen, Maurer. Das  
**Eisene Kreuz II. Klasse** erhielten folgende Kollegen:  
**Johann Spigenberg**, Mitglied der Zahlstelle Katern-  
 berg; **Stefan Pohl**, Mitglied der Zahlstelle Aachen,  
 Klempner; **Arnold Corr**, Mitglied der Zahlstelle Dichten-  
 bach; Unteroffizier **Heinrich Windolph**, Mitglied der  
 Zahlstelle Hannover, Maurer; **Sean Klein**, Mitglied der  
 Zahlstelle Hommes a. Rh.; **Gustav Paschke**, Mitglied der  
 Zahlstelle Meseritz.

**Geheimrat Prof. Dr. Adolf Wagner** †. Am  
 8. November ist in Berlin der berühmte Nationalökonom  
 Geheimrat Prof. Dr. Adolf Wagner verstorben. Die Ver-  
 dienste dieses Mannes, der weit über die Grenzen des deut-  
 schen Vaterlandes hinaus Ansehen genoss, werden nicht nur  
 von der Gelehrtenwelt gewürdigt, das ganze deutsche Volk  
 dankt ihm viel. Auch die Arbeiterschaft hat allen Anlaß,  
 das Andenken dieses Werkstuhlers in Ehren zu halten.  
 Der christlich-nationalen Arbeiterschaft im besonderen wird  
 das Wirken dieses großen Mannes unvergessen sein.  
 Nicht nur, daß ihr sein Wirken und Leben, seine Arbeiten  
 und Gedanken so mancher Anhalt in dem Aufbau der  
 christlich-nationalen Arbeiterbewegung bot, der Name Adolf  
 Wagner wird in der Geschichte der christlich-nationalen  
 Arbeiterbewegung niemals fehlen. Seine grundlegenden  
 Theorien in der Nationalökonomie, sein mannhaftes Ein-  
 treten für sozialreformatorische Maßnahmen und sein christ-  
 lich-nationaler Standpunkt fand Anklang in allen  
 Kreisen. Er war es, der neben Brentano und Schmoller  
 besonders in deutschen Volke die sozialen Ideen weckte  
 in einer Zeit, da ein rücksichtsloser Liberalismus und  
 eine unflüchtliche Sozialdemokratie das deutsche Volks-  
 leben beeinträchtigten. Der christlich-nationalen Gewerkschafts-  
 bewegung stand er wohlwollend gegenüber und hat auch  
 wiederholt in Arbeiterkreisen gesprochen. Das letzte Mal  
 sprach er bedeutsame Worte auf dem 3. Deutschen Arbeiter-  
 kongress 1913 in Berlin. Im Mai-Juni 1916 der „Deut-  
 schen Arbeit“ sind die Verdienste Adolf Wagners eingehend  
 gewürdigt. In der Geschichte der christlich-nationalen Ar-  
 beiterbewegung wird der Name Adolf Wagner stets fort-  
 leben.

**Die alten Landsturmjahrgänge.** Ueber die Ver-  
 wendung der alten Landsturmjahrgänge hat das preu-  
 ßische Kriegsministerium in einem Schreiben an den  
 Reichstagsabgeordneten Dr. Müller-Meinungen gesagt:  
 Eine Zulage, wonach die alten Landsturmjahrgänge nur  
 zur Gefangenenerhaltung verwendet werden sollten, ist  
 im Reichstag nicht gemacht. Von den Bestimmungen,  
 daß auch die über 45 Jahre alten Mannschaften min-  
 destens sechs Monate in vorderster Linie Dienst tun  
 müssen, kann nicht abgegangen werden. Bei den Ver-  
 handlungen des Reichstags ist seitens des Kriegs-  
 ministeriums nur erklärt worden, daß eine Entlassung  
 der alten Jahrgänge schon aus dem Grunde erfolgen  
 könnte, weil sie auch zur Gefangenenerhaltung dringend  
 gebraucht würden. In einem anderen Schreiben des  
 Kriegsministeriums an genannten Abgeordneten heißt es  
 mit Rücksicht auf einen besonderen Fall u. a. über die  
 Landsturmpflicht: „B. ist nach seinen Angaben Land-  
 sturmpflichtig, er bleibt auch landsturmpflichtig bis zur  
 Auflösung des Landsturms, da bis zu diesem Zeitpunkt  
 nach § 27. des Gesetzes vom 11. 2. 1888 ein Aus-  
 schluß aus dem Landsturm unzulässig ist. Jeder ein-  
 geführte Wehrpflichtige kann einen Antrag auf Ent-  
 lassung oder Befreiung zu einem anderen Truppenteil  
 stellen. Ersterer ist an den Zivilvorständen der heimat-  
 lichen Ortskommission zu richten, letzterer auf dem mili-  
 tärlichen Dienstwege anzubringen.“

**Eine „Arbeiterorganisation“ gegen Aufhebung  
 des § 153.** Wie die „Tägliche Rundschau“ zu melden  
 weiß, nahm die Fachgruppe der Metallarbeiter des Ver-  
 bandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) eine  
 Resolution an, in der es heißt:

Die im Restaurant Schuß zu Berlin am 11. No-  
 vember 1917 versammelten Metallarbeiter des Ver-  
 bandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin)  
 nehmen mit größter Besorgnis von dem auf  
 die Befreiung des § 153 der Gewerbeordnung ge-  
 richteten Bestrebungen Kenntnis. Sie erblicken in der  
 Aufhebung dieser gesetzlichen Bestimmung nicht eine  
 Erweiterung und Sicherung, sondern die bedeu-  
 tendste Gefährdung der Koalitionsfrei-  
 heit der Arbeiter. Die Befreiung des § 153 würde  
 dem gewerkschaftlichen Terrorismus Tür  
 und Tor öffnen, insbesondere einen allgemeinen Streik  
 in der Rüstungsindustrie zum Schaden von Staat und  
 Arbeiterschaft begünstigen und den Wiederaufbau des  
 deutschen Wirtschaftslebens nach dem Kriege erschweren.  
 Was muß den Teilnehmern dieser Versammlung vor-  
 geschlagen werden, wodurch sie bekümmert werden, einer

### Am Sonntag, den 2. Dezember, ist der 40. Wochenbeitrag fällig.

derartigen, ihre eigenen Interessen ins Gesicht schla-  
 genden Resolution zuzustimmen.

**Verkaufte Rollen.** Vor dem Arztege ist der deut-  
 schen Sozialdemokratie häufig genug der Vorwurf gemacht  
 worden, daß sie die Interessen der Arbeiter nicht gefördert  
 habe durch ihr ablehnendes Verhalten bei Abstimmungen  
 über soziale Gesetze im Reichstage. Die Liste der für die  
 deutsche Arbeiterschaft günstigen Gesetze, die aber trotz  
 ihrer guten Wirkungen von der Sozialdemokratie abgelehnt  
 wurden, ist ja auch wirklich nicht gering. Heute ist nun  
 aber die Mehrheit der deutschen Sozialdemokratie in die  
 Lage verriet, der sozialdemokratischen Minderheit das  
 Sündenregister vorzuhalten. Der „Vorwärts“ besorgt das,  
 indem er den „Unabhängigen“ vorwirft: „Sie haben ge-  
 stimmt gegen den Verständigungsfrieden, gegen die Besteue-  
 rung der Kriegsgewinne, gegen die Befreiung der Gewer-  
 schaften von den Fesseln der politischen Vereine, gegen die  
 Aufhebung der politischen Zensur, gegen das Kapital-  
 Besteuerungsgesetz und gegen die Aufhebung Artikels 9  
 der Reichsverfassung, die den praktischen Beginn der  
 Parlamentarisierung bedeutet.“ Daß es heute nur noch  
 eine Minderheit in der Sozialdemokratie ist, die für die  
 Arbeiterinteressen nicht zu haben ist, weil ihr das Staats-  
 gebäude nicht gefällt, in dem die Arbeiterschaft wohnt,  
 ist ohne Zweifel ein anerkennenswerter Fortschritt. Hoff-  
 entlich geht die Entwicklung nicht wieder umgekehrte  
 Bahnen.

**Die katholischen Arbeiter- und Anspenvereine  
 Westdeutschlands** zählten nach einer nicht ganz lückenlos  
 aufgenommenen Statistik am 31. Dezember 1916 1110 Ver-  
 eine mit 186 980 Mitgliedern gegen 1145 Vereine mit  
 194 721 Mitgliedern am 31. Dezember 1915. Die Mit-  
 glieder verteilen sich auf folgende Diözesen: Köln 77 792  
 Mitglieder, Münster 42 590, Baderborn 38 086, Tilsit  
 32 666, Hildesheim 34 741, Osnabrück 52 500, Limburg 39 777,  
 Mainz 12 645. In manchen Bezirken und Vereinen  
 sind 40-50 Proz. der Mitglieder zum Heeresdienst ein-  
 berufen. Am 31. Dezember 1916 waren schon weit über  
 6000 Mitglieder auf dem Felde der Ehre gefallen. Im letz-  
 ten Jahre haben 6429 Mitgliederveranstaltungen statt-  
 gefunden, in denen 4637 Vorträge gehalten wurden. 416  
 Vereine machten keine Angaben. 4266 Vorstandssitzungen  
 und 3185 Vertrauensmännerversammlungen fanden statt.  
 Seit Kriegsbeginn sind bis zum 31. Dezember 1916 wurden  
 für Zwecke der Kriegsfürsorge ausgegeben: für ins Feld  
 gesandte Liebesgaben 258 908 M., an Unterstützungen für  
 Kriegsfamilien und sonst bedürftige Familien 107 691 M.,  
 für das rote Kreuz 6803 M., für sonstige gemeinnützige  
 Einrichtungen der Kriegsfürsorge 23 051 M., an Versiche-  
 rungsbeiträge für im Felde stehende Mitglieder, die nicht  
 bei der Verbandzentrale versichert sind, 17 059 M. In-  
 gesamt also 413 312 M. Am 26. August 1917 hielt der  
 genannte Verband in Essen seinen diesjährigen Verbands-  
 tag ab. In einem Beschlusse zum Jahresbericht wird aus-  
 gesprochen, daß zur Aufrechterhaltung des Vereinsorga-  
 nismus die Gewinnung zuverlässiger Vertrauensmänner  
 unerlässlich ist, daß Vertrauensmänner-Konferenzen  
 regelmäßig stattfinden müssen. Es wird auf die Not-  
 wendigkeit verwiesen, die Arbeiter den christ-  
 lichen Gewerkschaften zu erhalten, bzw.  
 für sie zu gewinnen. In einem weiteren Beschlusse  
 wird zur Durchführung zukünftiger Aufgaben dringend  
 auf die Erhöhung der Verbandsbeiträge hingewiesen.  
 Unter den Anträgen gielt einer auf eine gerechtere soziale  
 Steuerpolitik hin.

### Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Köln.

**Udernach**, den 15. November 1917. Hier in Uder-  
 nach, wo wir unabhängig vom dem allgemeinen Reichs-  
 tarifvertrag für das Baugewerbe unserer besonderen Orts-  
 tarifvertrag haben, basieren die Vereinbarungen auf den  
 Verhandlungen mit den einzelnen Arbeitgebern. Während  
 es bei der Schaffung des ersten Tarifvertrages zu einem  
 allgemeinen Arbeitskämpfe kam, konnte bei den späteren  
 Tarifverträgen eine friedliche Verständigung erzielt  
 werden. Eine Ausnahme machte immer wieder die Firma  
 Groth und Litz. Diese Firma erklärte geradeheraus,  
 sie würde nur dann Tarife anerkennen, wenn sie dazu  
 gezwungen würde. Wörtlich erklärte der Vertreter der  
 Firma J. B. dem Bezirksleiter: „Nur wenn mir die Pistole  
 auf die Brust gesetzt wird, und ich einsehe, daß ich muß,  
 erkenne ich den Tarifvertrag an. Sehe ich aber, daß  
 sie den Revolver nicht losfeuern können, dann unterschreibe  
 ich ihnen den Tarifvertrag noch lange nicht.“ So mußte  
 dann bei jeder Tarifverneuerung die Firma erst durch  
 Arbeitseinstellung gezwungen werden, den mit den anderen  
 Unternehmern vereinbarten Tarif anzuerkennen. So ver-  
 hält sich die Firma auch wieder bei den Teuerungszulagen.  
 Herr Litz, der die Gelegenheit des Krieges wahrnahm, um  
 sich von seinem zum Heeresdienst eingezogenen Mitinhaber  
 Groth zu trennen, behält diese Praktiken bei. Durch  
 immer erneute Anträge und weil im Juni d. J. die Leute  
 die Arbeit ruhen ließen, bis daß sich Litz zur Lohn-  
 aufbesserung entschloß, gelang es zwar, daß auch er  
 20 Pf. Teuerungszulage pro Stunde zahlte. Aber er  
 kränkte sich, die 25 Pf. zu zahlen, während die anderen  
 Unternehmer sich nicht gewiegert haben. An dem Ver-  
 halten dieser Firma sind allerdings die Arbeiter selbst  
 schuld. Gegenseitige Offenheit, wie das bei einem deut-  
 schen Manne sich gezeigt, wurde vielfach vermisst. Vor-

übergehend traten sie mal der Organisation bei, um  
 durch sie die Firma zur Zahlung des allgemein üblichen  
 Lohnes zu zwingen. War das Ziel erreicht, traten sie  
 auch ebenso schnell wieder vom Verbands zurück. Litz,  
 der ein ganz gerissener Geschäftsmann ist, nutzte dieser  
 Umstand dann in der Weise aus, daß er, solange die  
 Leute stillblieben, den geringeren Lohn zahlte. Die Kol-  
 legen haben aber mittlerweile eingesehen, daß sie dabei  
 die Geschädigten, also die Dummen sind. Sie haben sich  
 jetzt ziemlich vollständig der Organisation angeschlossen.  
 Am 5. Oktober konnte dann der Bezirksleiter erneut  
 wieder an die Firma Litz den Antrag auf Zahlung der  
 vollen Teuerungszulage stellen. Wie nicht anders zu  
 erwarten war, gab die Firma weder Antwort, noch zahlte  
 sie die geforderten 5 Pf. Die Kollegen beauftragten  
 daher den Bezirksleiter, den Schlichtungsausschuß des  
 Hilfsdienstgesetzes zur Einigung in Anspruch zu nehmen.  
 Die Sitzung des Schlichtungsausschusses fand am 14. No-  
 vember statt. Hier versuchte Herr Litz sich hinzustellen,  
 als habe er stets den Wünschen seiner Leute Rechnung  
 getragen. Mehr als er bezahlt habe, hätten seine Leute  
 nie verlangt. Nur jetzt käme der Organisationsvertreter  
 wieder und verlange mehr. Diesem habe er aber längst  
 erklärt, er zahle nur, wenn er müsse. Sobald er eine  
 größere oder dringende Arbeit habe, dann versuche der  
 Organisationsvertreter, ihn zu höheren Löhnen zu zwingen.  
 Er habe aber die Arbeiten, unter Zugrundelegen der  
 Löhne, übernommen, die er im Juni mit seinen Leuten  
 vereinbart habe. Bezirksleiter Kollege Lange erwiderte,  
 die Aussagen seien nicht richtig. Von Litz werde nicht  
 mehr verlangt, als was alle anderen Unternehmer längst  
 zahlten und was unter Mitwirkung der Reichsregierung  
 für das deutsche Baugewerbe vereinbart sei. Herr Litz  
 könne sich nicht damit herausreden, er habe mit den  
 Preisen nicht rechnen können, weil der Antrag auf die  
 volle Teuerungszulage erst im Oktober gestellt sei, denn  
 die allgemeine Zulage sei bereits im April vereinbart  
 und habe in allen Zeitungen bestanden. Außerdem arbeits-  
 Litz auch außerhalb, wo er die volle Zulage habe zahlen  
 müssen. Wenn er sich immer auf den Nachstandpunkt  
 stelle, hätte er die volle Zulage seinen Leuten schon  
 seit Frühjahr zahlen müssen. Womit wolle er es recht-  
 fertigen, daß er stets einen geringeren Lohn zahlte  
 wolle, als die anderen Unternehmer. Es sei bestimmt  
 anzunehmen, daß er bei Übernahme der Arbeiten auch  
 mit erhöhten Löhnen einverstanden habe. Es könne nicht  
 verlangt werden, daß seine Leute auch noch weiter auf  
 den erhöhten Lohn verzichten sollten. Herr Litz war  
 es nicht angenehm, dies vor dem Schlichtungsausschuß  
 gesagt zu bekommen. Er jagte, die frühere Firma  
 Groth und Litz existiere nicht mehr. Er, die Firma Litz,  
 habe seinen Leuten gezahlt, was sie verlangt hätten.  
 Jetzt würde durch die Organisation mehr verlangt. So-  
 bald die Leute den erhöhten Lohn hätten, träten sie  
 doch wieder vom dem Verbands zurück, genau wie sie das  
 bisher auch getan hätten. Er könne die geforderten  
 Löhne höchstens vom 1. Januar ab zahlen, da seine  
 übernommenen Arbeiten noch bis April-Mai anhielten.  
 Während Kollege Lange daran festhielt, daß die Nach-  
 zahlung erfolgen müsse, wurden seitens des Schlichtungs-  
 ausschusses Vorschläge dahin gemacht, die Zahlung der  
 vollen Teuerungszulage ab 1. Dezember vorzunehmen.  
 Dem stimmte schließlich Litz zu, während Kollege Lange  
 es ablehnte, auf Grund dieses Vorschlages eine Einigung  
 einzugehen. Die Parteien mußten dann abtreten. Nach  
 Wiederaufassung wandte sich der Vorsitzende des Aus-  
 schusses an Litz mit dem Bemerkten, der Schlichtungs-  
 schuß lege Herrn Litz dringend nahe, die volle Zulage  
 ab 15. November zu bewilligen. Es liege dem Ausschusse  
 sehr daran, eine Einigung ohne Schiedsspruch herbei-  
 zuführen. Nach nochmaligem längeren Sträuben stimmte  
 schließlich Litz zu. Hierauf wurde nun auf den Kollegen  
 Lange gedrungen, ebenfalls zuzustimmen. Nach noch-  
 maligem Versuch, ein weiteres Zugeständnis von Litz zu  
 erreichen, das aber nicht gelang, gab dann Lange die  
 Erklärung ab, er wolle bei den Arbeitern für die An-  
 nahme dieser Vereinbarung eintreten. Es sei ihm jedoch  
 leichter, die Annahme zu erwirken, wenn Herr Litz er-  
 kläre, daß er sich den in Zukunft etwa ergebenden weiteren  
 Teuerungszulagen, die evtl. bei zentralen Verhandlungen  
 zustande würden, auch sofort anschließe. Herr Litz  
 erklärte, er sei nicht abgeneigt, auch späteren Aufbesser-  
 ungen sich anzuschließen, könnte jedoch heute noch keine  
 bindende Zulage machen, da er erst wissen müsse, was sich  
 bei den weiteren zentralen Verhandlungen ergebe. In  
 einer an demselben Abend stattgefundenen Versammlung  
 beschloßen die Kollegen, dem Verhandlungsergebnisse des  
 Schlichtungsausschusses zuzustimmen. Damit haben die  
 Kollegen die volle Zulage erreicht. Sie hätten das bereits  
 im Frühjahr haben können, aber da waren die meisten  
 nicht organisiert, und somit konnte die Organisation  
 damals den Schlichtungsausschuß nicht in Anspruch  
 nehmen. Hoffentlich haben die Kollegen nunmehr  
 in dieser Hinsicht gelernt und machen es nicht so,  
 wie Herr Litz bereits am Schlichtungsausschuß  
 prophezeite, daß sie wieder in der Organisation locker  
 lassen. Die Geschlossenheit muß nun vollkommener werden  
 und dann in der Zukunft auch vollständig bleiben.  
 Geschieht das, dann wird auch Herr Litz zu der Ueber-  
 zeugung kommen, daß eine friedliche Verständigung dem  
 Standpunkt der Macht vorzuziehen ist.

### Neue

### Bestimmungen zur Hilfsdienstpflicht

Der Bundesrat hat mit Zustimmung des vom Reichs-  
 tage gewählten Ausschusses neue Bestimmungen erlassen,  
 die dazu dienen sollen, die Unterlagen für eine verfahr-  
 mäßige Heranziehung zum Hilfsdienst zu schaffen. Bekanntlich ver-  
 folgte bereits die Bundesratsverordnung vom 1. März  
 1917 den Zweck, eine Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen  
 in Schicht einer Kartotek zu liefern, und ordnete hierzu an,



